



Beurlaubung vom Unterricht
(Rechtsgrundlage: §36 WSO)

staatlich anerkannt
gemeinnützig

Klassenlehrer:

Nr.:

Ich bitte Sie, meine Tochter/ meinen Sohn

Max-Mannheimer-Platz 1
85221 Dachau
Tel.: 08131 735763
Fax: 08131 80393
info@wsscheibner.de
www.wsscheibner.de

....., Klasse:

am von..... Uhr bis Uhr

vom bis zum

vom Unterricht zu befreien.

Begründung:

.....

Keine Gründe für Beurlaubungen sind: Urlaubspläne, Buchungen von Schiffs- und Flugreisen, Vermeidungen von Verkehrsstauungen bei Urlaubsantritt usw.

An diesem Tag ist eine angesagte Leistungserhebung angesetzt: ja nein

(Schularbeiten, Kurzarbeiten und umfangreiche praktische Leistungserhebungen werden den Schülern nicht nur mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben, sie sind auch zur Information der Eltern auf der Internetseite der Schule jederzeit abrufbar.)

Eine Beurlaubung ist nur in dringenden Fällen möglich, versäumter Stoff ist in jedem Fall schnellstmöglich selbstständig nachzuholen. Der Antrag muss mindestens drei Tage vorher bei der Schulleitung gestellt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Beurteilung des Klassenleiters

Die Beurlaubung

befürwortet

nicht befürwortet, weil

Eine Beurlaubung kann aus pädagogischen Gründen vor allem dann nicht befürwortet werden, wenn die schulischen Leistungen der Schülerin/des Schülers oder der geregelte Unterricht in der Klasse dadurch beeinträchtigt werden könnten.

Entscheidung der Schulleitung

Die Schülerin/der Schüler wird für die im Antrag angegebene Zeit vom Unterricht

gem. § 36 WSO beurlaubt

nicht beurlaubt.

Dachau,